

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1701

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 29.11.2018



Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

27. November 2018

**Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bei Frauenhäusern**  
hier: Verlängerung der Ergänzungsvereinbarung vom 17.10.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit gemeinsamen Kabinettsbeschluss vom 10. September 2013 haben Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossen, eine faire Ausgleichsregelung für die wechselseitige Inanspruchnahme von Frauenhausplätzen durch Frauen und Kinder aus beiden

Bundesländern zu schaffen und einen Prüfauftrag zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle beschlossen.

Inhalt des Abkommens ist eine Ausgleichszahlung zwischen den beiden Ländern und eine Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Koordinierungsstelle 24/7 in Hamburg.

In 2016 wurde die Vereinbarung für die Jahre 2017 und 2018 überarbeitet und der Ausgleichsbetrag auf die neue Höchstgrenze von 230.000 Euro, die Hamburg an Schleswig-Holstein erstattet, bedarfsgerecht angepasst. Von dieser Summe erstattete Schleswig-Holstein Hamburg 30.000 Euro zur Beteiligung an der Koordinierungsstelle 24/7.

Da die Ergänzungsvereinbarung vom 17.10.2016 mit Ablauf dieses Jahres ausläuft, ist Schleswig-Holstein erneut in Verhandlung mit Hamburg getreten. Auf Grundlage aktueller Zahlen wurde festgestellt, dass die Höchstgrenze von 230.000 Euro weiterhin bedarfsgerecht ist. Sie liegt der Verlängerung der Ergänzungsvereinbarung weiterhin zugrunde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Anlage:

- Ergänzungsvereinbarung für 2019 und 2020

Die Freie und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch den Senat

und

das Land Schleswig-Holstein,

vertreten durch

das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

verlängern die Ergänzungsvereinbarung vom 17.10.2016 zur Verwaltungsvereinbarung über die pauschale Ausgleichszahlung für die gegenseitige Belegung von Frauenhausplätzen vom 03.09.2014 (Verwaltungsvereinbarung Ausgleichszahlung)

**Beibehaltung des Höchstbetrages zur Ausgleichszahlung nach § 4 Absatz 5 Satz 2 und des Betrages zur Beteiligung an der Koordinierungs-/Servicestelle nach § 3 Absatz 4 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung Ausgleichszahlung**

- I. Aufgrund § 4 Absatz 5 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung Ausgleichszahlung wird die Höchstgrenze der Ausgleichszahlung bis einschließlich 2020 mit 230.000 Euro jährlich beibehalten.

- II. Aufgrund § 3 Absatz 4 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung Ausgleichszahlung beträgt der Betrag, mit dem sich Schleswig-Holstein an der Service- und Koordinierungsstelle 24/7 beteiligt, bis einschließlich 2020 wie bisher jährlichen 30.000 Euro.
- III. Die Beibehaltung der Anpassungen aus Nr. I. und II. werden entsprechend § 3 Absatz 4 Satz 4 und § 4 Absatz 5 Satz 3 der Verwaltungsvereinbarung Ausgleichszahlung im ersten Quartal 2020 überprüft und in 2021 ggfs. angepasst.

*Ort, den Datum*

Für den Senat der  
Freien und Hansestadt Hamburg

Für das Land Schleswig-Holstein

---

Senatorin Dr. Melanie Leonhard

---

Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack

